

Nutzungsvertrag für den Materialpool des WSCSaar

zwischen

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

(nachfolgend Nutzer genannt)

und

dem Windsurf-Club Saar e.V.

(nachfolgend Überlasser genannt)

Der Nutzer muss Mitglied des WSC Saar und im Besitz des Windsurf-Grundscheines sein.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Überlasser überlässt dem Nutzer die zuvor vereinbarten Gegenstände (wie z.B. Surfbrett, Surf Rigg, Surfbekleidung o.a.) aus dem Materialpool (nachfolgend Vertragsgegenstand genannt).

§ 2

Entgelt, Kautio

1. Das Entgelt für die Überlassung des Vertragsgegenstandes beträgt derzeit (Stand Januar 2019) 100 € pro Familie (Eltern und deren Kinder) für ein Jahr. Die jeweils aktuelle Höhe des Entgeldes wird auf der Homepage des WSCS veröffentlicht.

2. Das Entgelt wird von der Schatzmeisterin des WSCS zu Beginn der Saison vom Konto des Nutzers eingezogen bzw. vom Nutzer auf das Konto des WSCS überwiesen.

3. Jugendliche können das Poolmaterial des WSCS bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird, kostenlos entleihen.

Bei der Überlassung eines Bic Techno Surfbrettes an einen Regattafahrer oder eine Regattafahrerin für eine komplette Saison erhebt der Überlasser eine Nutzungsgebühr von 100 Euro sowie eine Kautio in Höhe von 200 Euro. Diese Gebühren sind rechtzeitig vor Abholung des Vertragsgegenstandes auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe gemäß § 5 dieses Vertrages wieder ausbezahlt.

§ 3

Nutzungsdauer, -beginn und -ende

1. Das Material kann in der Regel in dem Zeitraum von April bis September genutzt werden. Dem Nutzer wird der Vertragsgegenstand nach vorheriger Anmeldung und je nach Verfügbarkeit für den vorab vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt, sofern dies von den Verantwortlichen des Vereins organisiert werden kann.

§ 4

Übergabe

1. Vor der jeweiligen Übergabe des Materials muss der Nutzer folgende Papiere vorlegen:
Poolausweis, Grundschein, Mitgliedsausweis

2. Der Überlasser übergibt den Vertragsgegenstand in betriebsfähigem Zustand an den Nutzer ab Lager des Materialpools (Garage).

§ 5

Pflichten des Nutzers, Rückgabe, Ersatz, Haftung

1. Der Nutzer hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln. Eine Rückgabe erfolgt in ordnungsgemäßen, sauberen, abgebautem und trockenen Zustand. Die Rückgabe erfolgt am Lager des Materialpools (Garage) zu vorher vereinbarter Uhrzeit.
2. Der Nutzer haftet für den Verlust des Vertragsgegenstandes, sowie für alle Schäden, die durch sein Verschulden an dem Vertragsgegenstand entstehen.
3. Der Nutzer teilt dem Überlasser Schäden an dem Vertragsgegenstand unverzüglich mit. Bei Unterlassung dieser Anzeige haftet der Nutzer für sämtliche daraus entstehenden Schäden und hat ggf. die Kosten für deren Beseitigung zu tragen.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand so einzusetzen, dass von ihm keine Gefahren ausgehen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle ihn betreffenden rechtlichen oder sonstigen Vorschriften, z. B. Unfallverhütungsvorschriften, einzuhalten; er hat sich die dazu erforderlichen Informationen eigenverantwortlich zu beschaffen.
5. Mit der Übergabe übernimmt der Nutzer die bezüglich des Vertragsgegenstandes bestehenden Verkehrssicherungspflichten. Der Nutzer stellt den Überlasser von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
6. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand an Dritte zum Gebrauch zu überlassen, ohne dass der Überlasser hierzu sein Einverständnis schriftlich erteilt hat.

§ 6

Vertragsende

1. Der Vertrag ist zunächst für eine Saison (April – September) gültig und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls dieser nicht bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gekündigt wird.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht des Nutzers ist ausgeschlossen.

§ 7 Schadenersatz und vorzeitiges Vertragsende

Sollte das Material nicht zu vereinbartem Zeitpunkt oder in nicht ordnungsgemäßem Zustand gemäß § 5 zurück gegeben werden, so kann der Überlasser vom Nutzer Schadenersatz fordern und mit sofortiger Wirkung von dem Vertrag zurücktreten. Eine Rückforderung der bereits entrichteten Leihgebühren ist prinzipiell nicht möglich.

Hiermit beantrage ich die Nutzung des Materialpools ab dem Jahr _____ und erkenne die oben aufgeführten Vertragsbedingungen an.

Die Zahlung der Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit 100 € im Jahr soll wie folgt erfolgen: (Bitte ankreuzen!)

Die Nutzungsgebühr werde ich mit dem Vermerk „Materialpool“ auf das Konto des WSCSaar überweisen. Bankverbindung des WSCS e.V.: Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE61590501010028720720, BIC SAKSDE55WSC, BLZ 590 501 01 Konto 28 720 720,

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Die Nutzungsgebühr soll mit dem Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

Kontoinhaber: _____ IBAN _____
eingezogen werden.

_____, den _____
Ort Datum

Name

Unterschrift des Nutzers

(Diesen Nutzungsvertrag bitte per Email an Vorstand@windsurfclub-saar.de senden!)